

Liestal, 7. März 2023/BKSD

Stellungnahme

| | |
|---------------|--|
| Vorstoss | Nr. 2023/62 |
| Motion | von Anita Biedert-Vogt |
| Titel: | Einführung von Förderklassen auf Primar- und Sekundarschulstufe I für verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler |
| Antrag | Motion als Postulat entgegennehmen |

Begründung

Die Motion fordert die Einführung von Förderklassen für Schülerinnen und Schüler mit Verhaltensauffälligkeiten auf Primar- und Sekundarstufe I im Kanton Basel-Landschaft. Durch eine Reduktion der Heterogenität in den Klassen soll bedürfnisgerechter, ruhiger Unterricht sowohl von leistungsschwächeren als auch leistungstärkeren Schülerinnen und Schülern gewährleistet werden.

Gemäss § 44 des Bildungsgesetzes ([SGS 640](#)) umfasst die Spezielle Förderung an der Volksschule neben der Integrativen Speziellen Förderung (ISF) auch Einführungsklassen sowie Kleinklassen ab der 2. Primarschulklasse. Die Schule definiert über das Schulprogramm die Struktur der Speziellen Förderung über mehrheitlich integrative oder über integrative und zusätzliche separate Angebote, zu denen Einführungs- und Kleinklassen gehören. Mit zusätzlichen separativen Angeboten ist der Lektionen-Pool gemäss der Verordnung Sonderpädagogik ([SGS 640.71](#)) mit weniger Lektionen dotiert.

Schülerinnen und Schüler, die aufgrund von Beeinträchtigungen im Lern- oder Leistungsvermögen bzw. in der Sozialkompetenz im Rahmen der Integrativen Speziellen Förderung nicht ausreichend unterstützt werden können, kann die Schulleitung, gestützt auf die Empfehlungen der Abklärungsstelle, einer Kleinklasse zuweisen. Die Massnahmen werden von der zuweisenden Stelle (Schulleitung) jährlich überprüft.

Die Zunahme von sonderpädagogischem Förderbedarf insbesondere im Bereich Verhalten ist eine grosse Herausforderung. Um der Problematik im Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten in der Schule zu begegnen, hat die BKSD das Projekt «Umgang mit schweren Verhaltensauffälligkeiten» lanciert. Dabei sollen die Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit schweren Verhaltensauffälligkeiten erweitert und ggf. notwendige Rechtsgrundlagen erarbeitet werden.

Im Rahmen des Projekts «Umgang mit schweren Verhaltensauffälligkeiten» wird die BKSD auch den Bedarf für einen Ausbau der bestehenden Angebote prüfen.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat aufgrund dieses Prozesses, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.